

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	111.602.599,98 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	1.745.057,58 €
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	1.745.057,58 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	- 408.093,28 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. März 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 23. Januar 2024 zu empfehlen.

### **Beschlussfassung vom 21.03.2024:**

1. Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 23. Januar 2024 fest.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Hagenow.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis 12.04.2024 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus.

Hagenow, 27.03.2024

gez. Möller  
Bürgermeister